

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.527.000,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.822.700,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.520.200,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.827.100,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.312.100,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.630.500,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	466.700,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.440.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

13.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt.

A) Gebiet Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich Gebiet der

Ortschaft Buko
Ortschaft Bräsen
Ortschaft Cobbelsdorf
Ortschaft Düben
Ortschaft Hundeluft
Ortschaft Jeber-Bergfrieden
Ortschaft Köselitz
Ortschaft Möllensdorf
Ortschaft Ragösen
Ortschaft Senst
Ortschaft Serno
Ortschaft Stackelitz
Ortschaft Thießen
Ortschaft Wörpen
Ortschaft Zieko

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land-und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke
(Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

B) Gebiet der

Ortschaft Klieken

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
(Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H

Coswig (Anhalt), den

Berlin
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus Zimmer ... öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Coswig (Anhalt), den

Berlin
Bürgermeisterin